



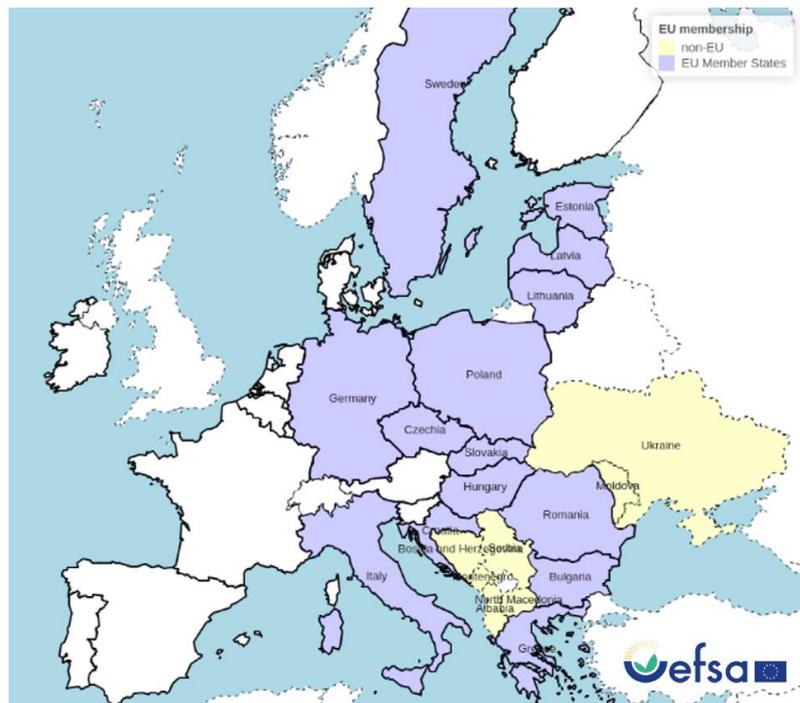
# Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine betrifft. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich, jedoch kann es indirekt durch Menschen übertragen werden. Jagdreisen, in von der ASP betroffene Gebiete, bergen ein erhöhtes Risiko der Einschleppung.

Das Virus kann in Blut, Fleisch, Knochen, Zähnen und Lebensmitteln monatelang ansteckend bleiben und kann leicht über verunreinigte Schuhe, Kleidung, Werkzeuge, Behältnisse und Fahrzeuge übertragen werden.

Für Schweine verläuft die Krankheit meist tödlich und es gibt keinen Impfstoff oder wirksame Behandlungsmöglichkeiten.

Hunde und andere Tiere können das Virus zwar passiv übertragen (z.B. über Fell oder Pfoten), erkranken jedoch nicht daran.



European countries that notified ASF outbreaks to the Animal Diseases Information System in 2024

Source: ADIS  
Administrative boundaries: @Eurographics  
Cartography: EFSA, 01.02.25

## 1. Risiko für Luxemburg?

Luxemburg ist bislang von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verschont geblieben. Allerdings tritt die Krankheit in mehreren europäischen Nachbarländern auf – darunter Deutschland, sowie in weiteren Ländern wie Italien, Rumänien und Polen.

Die Nähe zu betroffenen Regionen erhöht das Risiko einer Einschleppung, insbesondere durch Reisende und Jagdtouristen, die mit kontaminierter Ausrüstung oder Lebensmitteln und Trophäen in Kontakt kommen.

Die Einfuhr von Jagdtrophäen sowie von Schweinefleisch und daraus hergestellten Produkten (z.B. Wurst oder Schinken) aus Gebieten mit nachgewiesener Afrikanischer Schweinepest (ASP) ist grundsätzlich verboten.



Ausbrüche pro Monat (Wildschweine):

Land	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Total
Deutschland	341	320	224	419	199	117	78	1698
Italien	65	85	137	76	47	25	84	519
Polen	469	525	553	483	213	151	176	2570
Rumänien	47	27	13	29	7	13	7	143

Meldungen des ADIS-Meldesystems, Zeitraum: 01.01.2025-31.07.2025

## 1.1. Früherkennung durch passive Überwachung

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist außergewöhnlich widerstandsfähig gegenüber Umwelteinflüssen und kann im Boden über lange Zeit infektiös bleiben.

Aus diesem Grund spielt die passive Überwachung – also das Sammeln und Untersuchen von verendeten Wildschweinen – eine entscheidende Rolle bei der Früherkennung und Eindämmung der Krankheit.

Sie ist besonders wichtig, um Ausbrüche in Wildschweinbeständen und Schweinehaltungen frühzeitig zu erkennen und dadurch eine weitere Ausbreitung effektiv zu verhindern.

## 1.2. Umgang mit Wildschweinkadavern und Probenentnahme

Beim Fund eines toten Wildschweins muss die Luxemburger Veterinär- und Lebensmittelverwaltung (ALVA) informiert werden. Um zu klären, ob das Wildschwein an Afrikanischer Schweinepest (ASP) erkrankt war, sollte eine Probe der Milz und, wenn möglich, auch eine **EDTA**-Blutprobe (lila/violettes Röhrchen) für die Untersuchung durch das Veterinär- und Lebensmittellabor (LVA) entnommen werden.

Die Formulare „Meldung eines Wildschweinkadaverfunds oder der Tötung eines verdächtigen Wildschweins OCR-SA-FOR-600“ und „Untersuchungsanfrage Afrikanische Schweinepest (ASP) **müssen zusammen** mit der Probe im LVA abgegeben werden.

Das Probenmaterial steht nach Absprache mit der ALVA zur Verfügung.



Kann keine der beiden Proben entnommen werden, wenden Sie sich bitte an das LVA, um eine andere Probe zu entnehmen oder den gesamten Kadaver einzusenden (247-82544). Nach dem Entnehmen der Proben muss der Kadaver fachgerecht entsorgt werden.

In diesem Zusammenhang hat die ALVA-Informationenmaterial ausgearbeitet, das praktische Hinweise zur Vorgehensweise bei der Probennahme, der Verpackung des Kadavers sowie zur Abgabe der Proben enthält.

Den **Flyer** mit allen relevanten Informationen finden Sie hier:



YouTube **Video** „Überwachung der Afrikanischen Schweinepest – Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Handhabung und Untersuchung von toten Wildschweinen“.

Mehr zur Tiergesundheit auf dem Landwirtschaftsportal einschließlich der **Formulare** „Meldung eines Wildschweinkadaverfunds OCR-SA-FOR-600“ und „Untersuchungsanfrage Afrikanische Schweinepest (ASP) im Veterinär- und Lebensmittellabor (LVA)“

